

Abrechnungsbeleg: Fahrtkostenerstattung / -zuschuss

Abteilung: _____

Mannschaft: _____

Fahrtgrund /
Reiseanlass: _____

Datum am: _____

Mecklenburger SV
Karl-Marx-Straße 12 • 23972 Dorf Mecklenburg
Telefon 03841 790116 • Fax 03841 790116
E-Mail mecklenburger-sv@t-online.de
Web www.mecklenburger-sv.de



Den Gesamtbetrag möchte ich
überweisen oder **bar** haben?

Name, Vorname	Funktion im Verein	KFZ-Kennzeichen	Fahrtstrecke (<u>kürzeste</u> Fahrtstrecke mit <u>eigenem</u> PKW)				u. zurück? (ja / nein)	Gesamt gefahrene km (Hin- u. Rückweg)	Betrag in € : km x 0,22 €	Ich versichere die Richtigkeit der Angaben mit Datum / Unterschrift	überweisen	bar
			von (Abfahrtsort)	nach (Zielort)	gefahrene km (Hinweg)							

Beleg- / Rechnungsprüfung	
Unterschriften	
sachlich richtig (Abt.-Leiter)	rechnerisch richtig (Kassenwart)
Druckbuchstaben / -schrift	
Name (Abt.-Leiter)	Name (Kassenwart)

Name, Vorname	Bei Angabe überweisen - Angaben zu IBAN / BIC / Kreditinstitut / Kontoinhaber (wenn nicht schon bekannt)

--	--

Merkblatt zur Erstattung

- **nur Vereinsmitglieder** des Mecklenburger SV können Fahrten abrechnen die im Sinne der Vereinstätigkeit entstehen
- Fahrten der Trainer, Betreuer etc. zum Transport der Spieler nur zu **Pflicht-Auswärtsspielen**
- **max. 2** Trainer, Betreuer etc. **pro Datum / Reiseanlass** unter Angabe der kürzesten Fahrtstrecke in km
- keine Erstattung ohne schriftlichen Abrechnungsbeleg (mit Unterschrift)
- wird pro Fahrtgrund / Reiseanlass eingereicht , zusätzlich mit Unterschrift des Abt.-leiters
- Erstattung nur für **privaten** PKW unter Angabe des KFZ-Kennzeichen
- **max. 6 Monate rückwirkend** Erstattung der Fahrtkosten , aus buchtechnischen Gründen

- entstandene Fahrtkosten zwischen Wohnort und Training und Wohnort zu Heimspielen dürfen generell nicht vergütet werden!
- Erstattung max. steuerlichen Höchstbetrag oder - falls vereinsinterne Fahrtkosten-Richtlinie vorhanden - nur den darin festgelegten niedrigeren Betrag
- vorzugsweise Fahrtkostenerstattungen per Banküberweisung , bar auch möglich
- Fahrtkostenabrechnungen wird separat in der Vereinsbuchhaltung aufgehoben
- Die Verwendung von Tankbelegen zur Abrechnung ist nicht statthaft.
- eine Fahrtkostenerstattung erfolgt erst ab dem 10. Entfernungskilometer. Alles darunter Liegende gilt als Ortsfahrt im Gemeindebereich.